



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2024

Kleine Anfrage

**Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und
Vanessa Gronemann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 12.06.2024**

Pläne der Landesregierung zur Unterstützung von Agri-Photovoltaik

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Agri-Photovoltaik ist eine innovative Technologie, die erhebliches Potential für eine moderne Energieversorgung und Landwirtschaft bietet. Durch die Doppelnutzung vorhandener Flächen erfolgt der Ausbau der erneuerbaren Energien in diesem Fall ohne den Verlust landwirtschaftlicher Böden. Den Betrieben eröffnen sich neue Einkommensquellen und Möglichkeiten, ihre Pflanzen durch Solarpanele vor — im Rahmen des Klimawandels zunehmenden — Wetterextremen zu schützen. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung, Agri-Photovoltaik „durch Beratung, Informationsnetzwerke, eine zugewandte Genehmigungspraxis und, wo möglich, durch individuelle Förderangebote zu unterstützen“.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Erzeugung von erneuerbarer solarer Energie durch Agri-Photovoltaikanlagen wird wegen ihrer vergleichsweise geringen Flächeninanspruchnahme und insbesondere der Aufrechterhaltung einer überwiegenden landwirtschaftlichen Nutzung auf den weiterhin dafür zur Verfügung stehenden Flächen (Doppelnutzung) vom Landwirtschaftsminister begrüßt und ihre Förderung und Privilegierung als „besondere Solaranlagen“ nach dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) im Aufgabenbereich des Energie- und Bauministers zur Erreichung der im Koalitionsvertrag von der Landesregierung angestrebten Ziele unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

- Frage 1 Welche Hindernisse für den Ausbau von Agri-Photovoltaik bestehen aus Sicht der Landesregierung in der Genehmigungspraxis?
- Frage 2 Was tut die Landesregierung, um diese Hindernisse zu beseitigen?
- Frage 9 Welche Vorkehrungen plant die Landesregierung, um Agri-Photovoltaik von Freiflächen-Photovoltaik abzugrenzen?

Die Fragen 1, 2 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Der Bundesgesetzgeber fördert mit der bauplanungsrechtlichen Privilegierung hofnaher Agri-PV-Anlagen in § 35 Abs. 1 Nr. 9 Baugesetzbuch (BauGB) eine Mehrfachnutzung von Flächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik und Landwirtschaft. Die Anwendungsvoraussetzung hat der Gesetzgeber in der neuen, vorgenannten Regelung definiert (räumlich-funktionaler Zusammenhang zu einem Betrieb, maximale Grundfläche von 25.000 m² und nur eine Anlage pro Hofstelle). Um in der Verwaltungspraxis eine einheitliche Anwendung der o. g. Regelung zu gewährleisten, wurde durch die Fachkommission Städtebau ein Mustereinführungserlass erarbeitet, der auch in Hessen mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 20. Mai 2024 eingeführt wurde. Hiernach werden die Anforderungen an diese in § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB genannten „besonderen Solaranlagen“ durch § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a bis c EEG vorgegeben und durch die Bundes-

netzagentur in zwei Festlegungen für „besondere Solaranlagen“ nach § 85c EEG unter Bezug auf die insbesondere in der DIN SPEC 91434:2021-05 näher ausgeführten Anforderungen an den Stand der Technik konkretisiert. Hierdurch wird die Prüfung durch die für den Vollzug des BauGB und des EEG zuständigen Behörden vereinfacht.

In der Genehmigungspraxis führt weiterhin die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Agri-PV-Anlage vorliegt, zu Hemmnissen. Zum einen, weil aufgrund der nur als vorläufig einzustufenden DIN SPEC 91434:2021-05 noch kein gesicherter Stand der Technik hierfür definiert ist und zum anderen, weil bislang wenige sachverständige Stellen zur Prüfung dieser Voraussetzungen in Deutschland existieren.

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) und den Regierungspräsidien Lösungsansätze zu diesen Fragestellungen.

Frage 3 Wie können mehr Anreize gesetzt werden, um eine Doppelnutzung landwirtschaftliche Erzeugung als auch Photovoltaiknutzung zu erreichen?

Mehr Agri-PV kann durch den Abbau von Genehmigungshürden (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2), mehr Wissen über Agri-PV und Beratung (siehe Antwort zu den Fragen 4 und 6) erreicht werden. Das Land hat zu diesen Themen die bereits beschriebenen Maßnahmen ergriffen.

Als Anreiz für eine Doppelnutzung von Flächen zur landwirtschaftlichen Erzeugung und zur solaren Energieerzeugung wurden im Bereich des landwirtschaftlichen Förderrechts ab dem Jahr 2023 geänderte Rahmenbedingungen geschaffen. Seither bleiben landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen Agri-PV-Anlagen gebaut werden, für die Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der von ihnen beantragten Direktzahlungen weiterhin förderfähig.

Frage 4 Wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Beratungsstrukturen (z. B. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen) über Agri-PV aufgeklärt und werden die Chancen einer Doppelnutzung vermittelt?

Frage 5 Welche Förderangebote für Agri-PV-Anlagen stehen hessischen Landwirtinnen und Landwirten derzeit zur Verfügung?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Mit der Novelle des EEG im Mai 2024 wurden auch die Fördermechanismen für Agri-PV angepasst. Demnach können für Agri-PV-Vorhaben nach dem EEG Gebote im Rahmen der Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für die Förderung von PV-Freiflächenanlagen abgegeben werden. Bei der Vergabe von Förderzuschlägen werden dann Agri-PV-Anlagen gegenüber konventionellen PV-Freiflächenanlagen in gewissem Umfang priorisiert.

Eine zusätzliche Förderung des Landes ist bei einer Teilnahme an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur nach § 80a EEG ausgeschlossen.

Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Innovative Energievorhaben“ ist allerdings eine investive Förderung von Agri-PV-Anlagen grundsätzlich möglich, soweit auf eine Förderung durch das EEG verzichtet wird und ein ausreichend innovativer Ansatz erkennbar ist.

Beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) erfolgt auf Anfrage eine entsprechende Beratung, wenngleich es aktuell kein spezielles Beratungsangebot im Beratungskatalog des LLH gibt. Zuletzt fand im Januar 2024 eine Vortagsveranstaltung zum Thema „Neue Chancen für die Landwirtschaft mit Photovoltaik“ auf dem Eichhof in Bad Hersfeld für Interessierte, Landwirte, Planende, Baubetreuende, Beratende, Behörden und Firmen statt.

Frage 6 Welche Beratungsangebote und Informationsnetzwerke zum Thema Agri-Photovoltaik stehen den kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern derzeit bzw. künftig zur Verfügung?

Die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA Hessen) bietet als neutrale Anlaufstelle zum Thema Solarenergie eine Impulsberatung zur technischen und rechtlichen Einordnung der Agri-PV-Technik an und begleitet hierzu erste potentielle Pilotprojekte aus Hessen (in der Vorplanungsphase).

Zudem unterstützt die LEA Hessen bei der Erstellung von kommunalen PV-Potentialanalysen in der Freifläche, wobei die Agri-PV einen wesentlichen Bestandteil der Betrachtung darstellt. In Vor-Ort-Beratungen werden kommunale Entscheidungsträger und Gremien über den Einsatz von Agri-PV im Rahmen der PV-Potentialanalyse und die Vorteile für die Kommune bei der Flächensteuerung aufgeklärt. Zudem werden Dialoggespräche (sog. „runde Tische“) zwischen der Landwirtschaft und kommunalen Vertretern organisiert und durchgeführt, um auch die Chancen für die Landwirtschaft aufzuzeigen und die Akzeptanz in der Landwirtschaft für die Agri-PV zu stärken. Neben Infomaterialien zu Agri-PV zählen auch bundesweite Exkursionen zu bereits umgesetzten Agri-PV-Anlagen zu den Angeboten der LEA Hessen, wobei Vertreter aus Regierungspräsidien, kommunale Entscheidungsträger und Interessensvertretern aus der Landwirtschaft teilnehmen, um aus der Praxis zu lernen und sich mit Anlagenbetreibern sowie untereinander zu vernetzen.

Frage 7 Welche Forschungsprojekte zu Agri-Photovoltaik in Hessen werden aus Landesmitteln gefördert und was sind die Erkenntnisse?

Frage 8 Plant die Landesregierung eine Aufstockung der Forschungsförderung im Bereich von Agri-Photovoltaik oder eine Kürzung der Mittel?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Von Seiten des HMWVW werden derzeit keine solche Projekte gefördert.

Das HMLU fördert das Projekt „VitiVoltaic“ an der Hochschule Geisenheim im Rahmen einer Projektförderung in den Jahren 2020 bis 2026 mit insgesamt bis zu 300.000 Euro.

Das Viti-PV-Projekt der Hochschule Geisenheim University ist ein innovatives Forschungsvorhaben, das die Nutzung von Photovoltaiksystemen (PV) in Weinbergen untersucht. Ziel des Projekts ist es, ein ästhetisch ansprechendes, mobiles PV-System zu entwickeln, das einfach auf- und abgebaut werden kann und somit flexibel von Winzern eingesetzt werden kann. Dieses System soll gleichzeitig für Schutz und Beschattung der Reben sowie zur regenerativen Energiegewinnung genutzt werden.

Frage 10 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um sicherzustellen, dass Landwirtinnen und Landwirte gepachtete Flächen gewinnbringend für Agri-PV-Anlagen nutzen können?

Die Landesregierung möchte die Nutzung der Agri-PV voranbringen, um eine Doppelnutzung der Fläche zu ermöglichen und somit auch Erwerbsmöglichkeiten für die Landwirte zu erhalten. Hierfür sollen die oben genannten Maßnahmen zum Abbau von Genehmigungshürden, zur Beratung, Informationsverbreitung, Förderung und Forschung dienen. Bei landwirtschaftlichen Pachtflächen ist die zivilrechtliche Nutzungsbefugnis auch für nichtlandwirtschaftliche PV-Anlagen jedoch primär zwischen den Pachtvertragsparteien abzustimmen und das Land kann diese Privatrechtsverhältnisse nicht näher ausgestalten.

Wiesbaden, 15. August 2024

In Vertretung:
Michael Ruhl